Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Ode auf Johann Caspar Lavater

Autor: Müller, Thaddeus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hat beschloffen:

Er tonne in die Bitte des &. Morells von Marnans weiter nicht eintreten.

Folgendes Gutachten der Eriminalgesetzgebungs. Commision wird in Berathung, und die 5 erften Urt. beffelben angenommen:

Auf die Einfrage des Cantonsgerichts Bern und nach Anhörung seiner Eriminalgesetg. Commission, hat der gesetgebende Rath

In Erwägung, daß nach Abschaffung der lebens. länglichen Einsperrungsstraffe es der Billigkeit angemes, fen sen, die altern Straffen von dieser Art mit den neueren in ein annaherendes Berhaltniß zu seten;

In Erwägung, daß es zu Erreichung des Zweckes ber Strafgerechtigkeit durchaus nothwendig ift, Die Vollstreckung der Strafurtheile moglichft zu sichern;

In Erwägung endlich, daß die Straffe, die auf ein neues Bergeben fällt, nimmermehr die unvollendete Straffe für ein alteres Bergeben mindern kann;

verordnet:

- 1. Alle Einsperrungs, Stockhaus, und Zuchthaus, straffen, die, vom 4. Man 1799, als der Einführung des peinlichen Gesethuchs an berechnet, annoch mehr als 20 Jahre betragen würden, sollen auf die höchste Zahl von 20 Jahren begrenzt seyn.
- 2. Von der Dauer aller Ketten, oder Einsperrungsstraffen soll vom 4. Man 1799 an, jedes Jahr ein
 Monat abgerechnet, folglich die Summe der Straffe
 am Ende um so viel abgefürzt werden, wenn durch
 das Zeugniß des Oberaussehers des Verhaftungs,
 verts bescheinigt wird, daß der Verhaftete während
 seiner Einschließungszeit niemals einen Versuch zu
 entweichen gewagt, und sich übrigens geziemend
 betragen habe.
- 3. Jeder Entwichene foll, betreffenden Falls, zu Bollendung der ihm auferlegten Straffe fogleich wieder an feinen Berhaftungsort zuruckgebracht werden.
- 4. In jedem Entweichungsfall soll sofort von dem Oberausseher des Berhaftungsorts ein Berbalprozeß über die Mittel und Art der Entweichung aufgenommen und dieselben in ein dazu bestimmtes Protokoll eingeschrieben und dem Statthalter des Orts davon ohne Berzug eine wortliche Abschrift zugestellt werden.

(Die Fortfetung folgt.)

O d e

Johann Cafpar Lavater. 1)

Unfer Freund schlaft. Joh. XI. 11.

So verließest Du und! Du vor der furzen Zeit, Die das spatere Ziel irrdischer Waller ift! — Waren Deiner wir nimmer Burdig; nimmer das Vaterland?

Auch Du fehrst nicht zuruck! Einer Umarmung nicht Der Bertrautern, und nicht Einer der Ferneren, Die Dich liebten! wie benfen Sie der Trennung Gedanken schwer!

Nicht ein sprechender laut Deiner Beredsamfeit, Bon der Freundschaft gefieht, und vom Bewunderer, Ift erweckbar! — Verschlossen Schweigt sie ewig im fummen Grab!

D wer weiht Dir ein Lied, unfrer Empfindung gleich; Jenes Auhmes auch werth, welchen Dein Lorbeer front, Siegesvoll, und Dein Marmor Zeitgebietend verfünden wird?

Niemand fingt Dir das Lied heilig und wahr genug, Treffend Jedem genug, der um Dich, Edler, weint; Deiner Gröffer nur Eine Zu erreichen, ein fühner Wunsch!

Das Jahrhundert entschlief; Lavater, Du mit ihm; Ein Jahrhundert erzeugt einmal den Grossen nur; Sich zum ehrenden Denfmal, Der Dir gleichet; oft einmal nicht!

Wie den führenden Stern, der an dem himmel ftrahlt: In der dunklreen Nacht: siehet der Nachwelt Aug In den Nachten der Tage Die Du lebtest, Dich, Licht der Zeit!

Dichter warst Du! Du sangst Ihm nach den Gottlichen, 2)
Des ersung ner Ruhm niemal verwehet wird; 3)
Dichter marst Du; fur Gott Du,
Und begeistert fure Baterland!

Eine heilige Glut, — nicht die unedlere, Die sich (Frevel!) benennt Liebe des Baterlands, Und nur schändet den Namen, — Senktest Du in des Jünglings Herz!

- 1) Diese Ode ist besonders in Quartsormat, ju Eugerni ben Anich sehr schon gedruckt erschienen, und mans wird ihren Berfasser, den wurdigen Chaddeu. 33 Muller, nicht verfennen.
- 2) Din Megias.
- 3) Siehe Mopftocks Dhe an Jonny.

Rur ben fdoneren Ruhm glubte bes Junglinge Berg, Dom begeifternden Lied Lavaters aufgeweckt, Den Belvetiens Dorgeit Sich mit Lugend und Muth erwarb.

Weifer marft Du! Es bieg fuchen die Bahrheit Dich In dem grenglofen Reich Ihres Gebietes, nie Sie ju finden cemubend, Dich ber brennende Bahrheiteburft! -

Folgteft fpabend Du nicht bem Labyrinthengang Unfere herzens ? 4) Es flob nicht der Gebante Dich Im geheimeften Ructhalt; Bergensteiner, wer brang fo tief?

Spracheforscher im Buch menschlichen Angesichts , 5) In dem leblofen Cheil, in bem befeelten Mug, Wollteft Wahrheit ergrunben, Gottverherrlichend ausgedrückt.

Lebrer warft Du! Richt Dir fammelteft Beisheit Dur, Deines Wiffens nur ftolg! Aber bes Wiffens froh Kandeft mehr in bem Geben Mis Empfangen bie Wonne Qu!

Lehrer warft Du! Es fchlog niemal bem offnen Ohr, Dem Verschlognen fich nie, Beisheiterfult der Mund; Gleich entitromender Quelle Floß die Rede mit Jugendfraft.

Lehren war Dein Geschaft; Leben und Speife Dir! Det erwachenbem Lag beiliges Lagemert, Mit entschlummernbem Abend Dicht vollendet nach Wirfensluft!

Micht ber Raberen nur, nicht nur ber Eigneren Deiner Gorge vertraut, Lehrer und Bater marft : Heber mogenben Mceren Bar Dein Schuler Der Bahrheitsfreund!

D wie marft Du ber Freund Freundschaftsgemurbigten! Offner, biederer Sinn, redlicher Wiffensdurft, Erngen Lavaters Berg bavon.

Geiner Freunde vergaß nimmer ber Liebende; Er erfreute fie fern, nabe begluckt Er fie, Der Erfinder der Freuden, Gur ungablige reich genug.

Ju der Bagfchale mog niemal ben Unterschied Er des Glaubens, wenn 36n Giner um Liebe bat; Schichtern durfte nicht flieben Seine Schwelle der Ratholif!

D ber Schande, - die auch unter ben Mackeln bleibt Des Jahrhunderts, das mar, - ber Profeiptenfucht Ihn vor Deutschland gu geiben, Beil Er ehrte, mas beilig bieß!

Den auch, welcher es magt, nur mit bes ichmacheren Liedes Ehrane ju weihn Dinen entfeelten Stanb, Dant Dir, ebler Berflarter! -Rahmft Du liebend und fegnend auf.

Doch mas fing' ich fo lang Dich nicht, Du Chriftusfreund, Den erhabenen Muth, Ihn gu befennen ftets; In der Welt gu verfanden, Wenn Ihn preifen fie Wahnfinn nennt?

Chriftus Ehre, fie mar Dein; die Berachtung Dir Bom Berachter gethan! Du der Bertrautefte Geiner Wahrheit, wie ftrebteft Ihm, bem Liebenden, gleich gu fenn!

Bas verschweig' ich ben Rubm (er allein machte Dich Schon unfterblich und groß!) Sprecher gu fenn bem Recht (Richt ergitternd vor Willführ) Des befregeten Baterlands?

Die verjagte ber Mann, unter ber Gilberlock' Bald fich bengend, und ist an ber Derwundung frant, Laut ju rachen der Frenheit Digbrauch, nuchtern Er, ungetäuscht.

Und die Thrane, bie bang bort an ber Mimper alangt Der Verlagnen : beweint nicht fte ber Urmen Freund, Ihren Bater; und fieht nicht Ein unfterbliches Lied auch fie? -

Ach die harfe verftummt; findet das Mitleid nicht Jeder Ebrane! Dem Lob ift bas Berdienft ju groß! Schweigend feufget die Sarfe: " Stumme Erau'r nur entweiht 3hn nicht!"

D vergieb mir bas Lied, Schatten bes Seligen, Wenn es je bich erreicht, eilend von Welt ju Belt, Die im Bluge bes Gebers Fern Du schauteft! - 6) die Liebe fange!

Und ihr Freunde (gerecht weint er, ber ftillere Schmerg!) doch immer beweint nicht den Entflohenen; Denn Er ruft Euch am Biele Unter fublenden Palmen gu:

" Ber ohn' 3meifel bem Wort bes teberminders glaubt," " Gen er entschlafen; er lebt: einft wird er auferften!" "Und die Leiben ber Lage "

" Gind ber herrlichteit bort nicht werth!"

⁴⁾ Im Gedichte übers menfchliche Berg.

⁵⁾ In der Phofiognomif,

⁶⁾ In den Aussichten in die Emigfeit.